

GE/hb

n. B. 35.51. Jap. 10. 68/70  
 ✓ n. B. 44.32. Jap. 0.  
 ✓ n. B. 41.11. Jap. 0.

Bern, den 7. Juni 1974

N o t i zJ a p a n

Der japanische Botschafter, Herr Katsuichi Ikawa (I.), stattet mir heute seinen Abschiedsbesuch ab.

.../... Er benützt diese Gelegenheit, um mich anhand der beiliegenden Notenkopie darüber zu informieren, dass die japanische Regierung beschlossen habe, einem alten, namentlich auch von schweizerischer Seite zum Ausdruck gebrachten Wunsche entsprechend ein Einreisevisum einzuführen, das multiple Einreisen zulasse. I. fügt bei, ohne irgendwie eine Verbindung herstellen zu wollen, sehe er sich veranlasst, doch einmal - es geschehe dies dem EPD gegenüber zum ersten Mal - auf die grossen Schwierigkeiten hinzuweisen, die die restriktive Ausländerpolitik unseres Landes für die japanisch-schweizerischen Wirtschaftsbeziehungen mit sich bringt.

Die Ueberfremdungsproblematik, vor die sich der Bundesrat gestellt sehe, sei ihm aufgrund seines Aufenthaltes in der Schweiz bestens bekannt. Er habe demnach nicht verfehlt, diese besonderen Verhältnisse seiner Regierung immer und immer wieder zu erläutern. Auch habe er angesichts dieser Umstände zu seinem Bedauern und wie er glaube letztlich zum Nachteil der schweizerisch-japanischen Wirtschaftsbeziehungen - allein im Verlaufe der letzten Zeit ca. 20 japanische Unternehmungen entmutigen müssen, in der Schweiz Niederlassungen oder Vertretungen zu errichten, die japanisches Personal benötigen. Für besonders bedauerlich erachte er indessen die Schwierigkeiten grundsätzlicher und administrativer Natur (Umtriebe und lange Wartefristen), denen die Vertretungen japanischer Unternehmungen beim Ersatz oder bei der Auswechslung von Personal begegnen, das bereits im Besitze der notwendigen Bewilligungen ist, <sup>etw.</sup> in Fällen, wo keine zusätzliche Belastung des Arbeitsmarktes vorliegt.

Politische Direktion

Beilage erwähnt.

  
 (Gelzer)

